

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 178/2014
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zu den Ausstattungs-/ Einrichtungskosten für die neue Kindertageseinrichtung in Telgte

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	24.11.2014

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR (Teilansatz) b) 30.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 30 T€ für die Ausstattungs-/Einrichtungskosten der neuen Kindertageseinrichtung im Baugebiet Telgte Süd-Ost.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2014/15 hat sich bestätigt, dass es zur Abdeckung der Betreuungsbedarfe für Kinder im Elementarbereich zwingend erforderlich ist, eine weitere Kindertageseinrichtung in der Stadt Telgte zu etablieren.

Die vorhandenen neun Kindertagesstätten stoßen mittlerweile an ihre Grenzen und können weitere Ausbauen nicht mehr bzw. nur im begrenzten Umfang in Angriff nehmen. Die Frage nach Betreuungsplätzen in der Stadt Telgte ist weiterhin sehr hoch; die Bedarfe können derzeit nur gedeckt werden, weil temporär in der Kita St. Johannes erneut eine zusätzliche Gruppe im Pfarrhaus untergebracht ist und auch in den anderen Kindertageseinrichtungen die Anzahl der Betreuungsplätze bis an die Grenzen ausgeschöpft wird. Auch die Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertagespflege sind fast in Gänze belegt.

Auch in den nächsten Jahren werden weiterhin hohe Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in Telgte erwartet. In enger Abstimmung mit der Stadt Telgte wurde, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch weiterhin sicherstellen zu können, entschieden, im Baugebiet Telgte Süd-Ost eine zweigruppige Kindertageseinrichtung zu errichten.

Als Träger der Einrichtung konnte die Outlaw gGmbH gewonnen werden. Die vor Ort vertretenen Träger von Tageseinrichtungen in der Stadt Telgte konnten die Trägerschaft der neuen Einrichtung nicht übernehmen. Die Kita selbst wird von einem Investor erstellt und vom künftigen Träger der Einrichtung angemietet. Geplant sind zwei Gruppen GF I (je Gruppe 20 Plätze; davon 14 Plätze für über Dreijährige sowie sechs Plätze für unter Dreijährige).

Für die neu zu schaffenden U3-Betreuungsplätze wurde beim Landesjugendamt ein entsprechender Zuschussantrag auf U3-Förderung gestellt. Voraussichtlich wird es gelingen, für das Projekt als eine der letzten aus Bundes- bzw. Landesmitteln geförderten Maßnahmen einen Zuschuss zu bekommen. Der Kreis hat sich hierum intensiv bemüht.

Pro U3-Platz können höchstens förderfähige Ausgaben von 12 T€ anerkannt werden; hiervon werden maximal 90 % als Zuschuss bewilligt. Der Eigenanteil des Trägers beläuft sich somit auf 10 % (=1,2 T€ pro Platz), mithin 14,4 T€. Zu berücksichtigen ist, dass die Räumlichkeiten, die von den Kindern aller Altersgruppen genutzt werden, nur anteilig gefördert werden können. Für die Ausstattung der Gruppen mit Möbeln, Spielgeräten und der Gestaltung Außenanlagen für drei- bis sechsjährigen Kinder sowie der Kücheneinrichtung und der Beleuchtungsinstallation etc. fallen Ausgaben von rd. 121 T€ an, die voll zu Lasten des Trägers gehen.

Der Träger ist nicht in der Lage, die gesamten Kosten in voller Höhe zu finanzieren. KiBiz-Rücklagen, die bei bestehenden Einrichtungen für derartige Ausgaben in Anspruch genommen werden können, sind nicht vorhanden, da es sich um eine neue Einrichtung handelt.

Die Outlaw gGmbH hat bereits einen Antrag auf Bezuschussung bei der Stadt Telgte gestellt. Bei entsprechender Beschlussfassung durch die politischen Gremien der Stadt Telgte kann hier unter Zugrundelegung der bisherigen Förderpraxis der Stadt Telgte von

einem Zuschuss von bis zu 40 T€ ausgegangen werden. Dies ist für die Finanzierung der für den Betrieb der Einrichtung unerlässlichen Grundausstattung jedoch nicht ausreichend. Der Träger hat deutlich gemacht, dass er sich ohne weitere finanzielle Unterstützung nicht in der Lage sieht, den Betrieb der Kita aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss und zwar in Höhe von max. 30 T€ (= 15 T€ pro Gruppe) an den Ausstattungskosten beteiligt.

Die Übernahme derartiger Kosten stellt eine Ausnahme dar. Bei bestehenden Einrichtungen sind aufgrund der vorhandenen KiBiz-Rücklagen erfahrungsgemäß ausreichend Mittel vorhanden, um die Trägereigenanteile der Investitionen zu finanzieren. Bislang wurde nur im Zusammenhang mit der Errichtung einer zusätzlichen GF I-Gruppe in Warendorf-Freckenhorst am 11.06.2012 beschlossen, ein Drittel der ungedeckten Kosten zu tragen.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung kann durch Mehrerträge im laufenden Haushaltsjahr im Produkt 060 510 gedeckt werden.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat